

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 345.

Donnerstag, den 10. December.

1840.

### Bekanntmachung,

das Ausbrennen der Ofenrohre und die Gebahrung mit Torf-, Braunkohlen- und anderer Asche betr.

Da durch das Ausbrennen der Ofenrohre auf Küchenherden, in Kaminen oder überhaupt unter Schornsteinen ebenso wie in der Nähe von Wänden mit Holzwerk leicht eine Feuergefährlichkeit entstehen kann, so wird hiermit dasselbe an denselben Orten sowohl, als insbesondere auch in der Nähe von Holz- oder Fachwänden, auf oder unter Balkenlagen und an feuergefährlichen Stellen der Höfe bei den gesetzlichen Strafen untersagt, und zu allgemeiner Kenntniß gebracht, daß zum unentgeltlichen Gebrauch der Einwohner, in deren Wohnungen es an geeigneten Plätzen zum Ausbrennen der Ofenrohre fehlt, an nachgenannten Orten zu diesem Zwecke passende Vorrichtungen getroffen worden sind, nämlich:

- 1) im Stadtgraben der ersten Bürgerschule gegenüber,
- 2) an der Pferdeschwemme vor der Wasserkunst,
- 3) unweit der Thomasmühle,
- 4) an der Pleiße unweit der Brücke nach der Frankfurter Straße,
- 5) im Düngerhofe,
- 6) am untern Park beim Georgenhause,
- 7) am Teiche im Johannisthale,
- 8) an der vormaligen Lehmgrube beim Zeiger Thore,
- 9) an der Pferdeschwemme vor dem Frankfurter Thore, und
- 10) vor dem Gerberthore jenseits der Parthe.

Hier nächst sehen wir uns veranlaßt, die im §. 14. der hiesigen Feuerordnung enthaltene Bestimmung, welche also lautet:

Es soll Niemand bei 10 Thaler Strafe Asche auf die Dachböden schütten, noch auch die Asche in Fässern und andern hölzernen Gefäßen aufbewahren, sie muß vielmehr in thönerne oder eiserne Gefäße gethan und in gewölbte Keller oder andere überwölbte Behältnisse gestellt werden. Vorzügliche Sorgfalt ist bei der Asche von Torf, Stein- und Braunkohlen anzuwenden, weil diese Asche weit länger als jede andere glimmt und sich leicht wieder entzündet, daher sie entweder in feuerfesten Kellern, und zwar in einer mit Mauersteinen umgebenen Abtheilung, oder im Hofe in ausgemauerten Gruben, die bei engen Hofräumen oder in der Nähe leicht feuerfangender Gegenstände mit blechernen oder wenigstens mit Blech beschlagenen Decken versehen sein müssen, aufzubewahren ist,

in Erinnerung zu bringen.

Schlüßlich fordern wir alle hiesigen Einwohner zu Befolgung vorstehender Vorschriften auf und bemerken, daß unsere Wachen angewiesen sind, Visitationen zu halten und jede Contravention gegen obige Bestimmungen ungesäumt bei uns anzuzeigen.

Leipzig, den 3. December 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist am 28. vorigen Monats aus einem in der Hainstraße allhier gelegenen Hause der unten näher beschriebene

Ueberrock

entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung desselben warnen, fordern wir Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Dieb etwas Näheres mitzutheilen im Stande sein sollte, zu schleuniger Anzeige bei uns auf.

Leipzig, den 9. December 1840.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel. Heinze.

Beschreibung des Ueberrocks.

Es war ein sogenannter Ueberknöpfer, sehr lang, von dunkelbraunem Tuche mit braunseidenem Zeuge gefüttert und mit überspannenen Knöpfen besetzt; auch mit einer Brusttasche, zwei Patentaschen in der Taille und zwei Faltenaschen versehen. Der Kragen war mit schwarzem Sammet überzogen.

### Theater der Stadt Leipzig.

Freitag den 11. Dec.: Dunkel Brand, Lustspiel nach einem franz. Romane von E. Angely. Vorher: Die Schwestern, Lustspiel von Angely.

### Concert-Anzeige.

Donnerstag den 10. Dec. im Saale des Gewandhauses: Aechtes Abonnements-Concert. — Erster Theil: Symphonie von Beethoven (No. 8 F-dur). — Adagio und Rondo für Pianoforte mit Begleitung des Orchesters, von Thalberg, vorgetragen von Dem. Amalie Rieffel. — Finale aus Wilh. Tell von Rossini. Die Solopartien gesungen von den Herren Schmidt, Pögner und Weiske. — Zweiter Theil: Ouverture zu Lodoiska von Cherubini. — Zwei Etuden für Pianoforte (Poëme d'amour von Henselt und Etude in Cis-moll von Chopin), vorgetragen von Dem. Rieffel. — Ensemble aus Ferdinand Cortez von Spontini, gesungen von Hrn. Schmidt, Pögner und dem Chor.

Billets à 16 Gr. sind beim Castellon Ernst im Gewandhause und Abends am Eingange des Saales zu bekommen. Anfang 6 Uhr.